

Führung in Napoleonischer Zeit : Verantwortung inmitten des Umbruchs

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(2017)**

Heft 60

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Führung in Napoleonischer Zeit

Verantwortung inmitten des Umbruchs

Der Umbruch von der Alten Eidgenossenschaft in die Helvetik, die Mediation und Restauration war eine kritische Zeit in der Schweizer Geschichte. Die demokratischen Rechte waren noch bescheiden ausgeprägt, besonders in der armen und von aussen abhängigen March. Napoleon und die von ihm heraufbeschworenen Kriege strahlten auch hierhin aus. Politisches Geschick war in dieser Gemengelage gefordert. Es galt, die March in den heiklen Auseinandersetzungen geschickt zu vertreten: vor dem Franzoseneinfall, in der Franzosenzeit, in den nachfolgenden Wirren im Kanton Linth mit wechselnden Hauptorten und vor allem gegenüber Schwyz. Vertreter der Familien Bruhin waren in jenen Jahren von 1760 bis 1825 wichtige Akteure; sie taten dem Namen Bruhin alle Ehre. Das wenige Bekannte soll hier wiedergegeben werden.

Johann Pius Bruhin (*1723)

Der am 24.8.1723 geborene Johann Pius Bruhin, ein Vreneler-Bruhin aus der Büel-Linie, heiratete mit dreissig Jahren – am 12.8.1753 um genau zu sein – Maria Veronika, vermutlich eine Wangner-Bruhin aus dem Stamm von Caspar Bruhin. Er amtierte **1759–1761 als Landammann der March**, der fünfte aus dem Geschlecht der Bruhin, war Vorsprech – heute würde man etwa Fürsprecher sagen – und Hauptmann, vermutlich auch Märgler Einzieher der Einsiedler Zinsen. Er wohnte im Oxenfeld in Schübelbach, im Gasthof zum Kreuz, nach anderer Lokalbezeichnung auch Chromenhof genannt. Er war Kreuzwirt, betrieb Land- und Milchwirtschaft, unterhielt einen Käsgaden wie auch ein Textilverlagsgeschäft, das Heimarbeiten vermittelte, und später soll er in Lachen dafür eine sogenannte Ferggstube unterhalten haben.

Das Eigentum von Johann Pius Bruhin und seines Sohnes soll 1798 durch die Helvetische Republik blockiert worden sein. Der Hintergrund: Im April jenes Jahres zogen er und sein Sohn mit rund 50, mit Prügeln Bewaffneten nach Lachen und protestierten gegen die neue helvetische Verfassung. Im Kanton Linth avancierte er dann doch zu einem von rund 100 Agenten: Er war mit der Aufsicht von Schübelbach im damaligen Distrikt Schänis betraut und nahm in etwa die Aufgaben eines Gemeindevorstehers wahr.

Josef Pius Bruhin

Das aus dem Wägi (Wägital) stammende Josef Pius Bruhin amtierte **1775–1777 als Landammann der March**. Im Verzeichnis der Haushaltsvorstände im Wägital 1777 ist er jedoch nicht mehr aufgeführt, so dass angenommen werden muss, dass er aus dem Wägital weggezogen war. Vermutlich nahm Pius, wie er gemeinhin genannt wurde, mit seinem Sohn im Riethöfli in Lachen Wohnsitz; er finanzierte wahrscheinlich den Bau des Brunnens auf dem Kreuzplatz in Lachen.

Die Französische Revolution wirkte sich in unserer Region insofern aus, als die Verantwortungsträger der March selbstbewusster wurden und sich an die alten Freiheitsrechte erinnerten. Sie versuchten in Schwyz eine Klärung und Verbesserung zu erwirken. Pius und Franz Schorno sprachen am 27.2.1790 in Schwyz offiziell vor, ihr Anliegen wurde aber abgewimmelt. Daraufhin reichte die March mit Datum vom 18.4.1790 eine «Ehrerbietige Vorstellung» in Schwyz ein, unterschrieben von Joseph Antoni Mächler, Landammann (im Amt 1789–1791), Pius Bruhin, Altammann, Joseph Franz Schorno,

Ratsherr und Seevogt, und Johann Josef Huober, Vorsprech (und später, 1812–1814, Landammann). Erstaunlich ist, dass Pius recht lange nach seiner Zeit als Landammann noch an vorderster Front antrat. Die Märchler Forderungen wurden – genau besehen – erst mit der Schwyzer Kantonstrennung 1830/1833 erfüllt.

Johann Peter Bruhin (1726–1806)

Aus dem Nauerlihof in Schübelbach stammt Johann Peter Bruhin. Er war Sibner, was einem Gemeindepräsidenten gleichkam, und **Landammann der March von 1787–1789**. Vermutlich war schon sein Vater mit gleichen Vornamen und der zutreffenden Ortsangabe «in der Wies» von 1743–1745 Landammann der March, der vierte aus dem Geschlecht der Bruhin. Johann Peter war 1789 Mitverfasser des Genossenbuches der Genossamen Schübelbach, auf der Linth und Källen. In seinem Todesjahr 1806 schuf er mit dem Bau eines Hauses auf der Bätzimatt nördlich des Dorfes ein neues Heimwesen. Das Haus ist zwischenzeitlich abgebrochen, doch soll das Buffet aus dem Haus mit dem Bruhin-Wappen bei einem Antiquitätenhändler zum Verkauf stehen; doch wo passt noch so ein altes Buffet in die moderne Stube?

Johann Kaspar Bruhin

Erstmals **1791–1793** und nochmals **1795–1797** war Johann Kaspar Bruhin **Landammann der March**. Auch er soll aus dem Ochsenfeld in Schübelbach stammen. Im Kanton Linth (1798–1803) wurde er im Distrikt Schänis zum Gerichtspräsidenten gewählt. Justiz folgt auf Politik.

Josef Anton Pius Bruhin (1754–1847)

Der Sohn des fünften Landammanns aus dem Geschlecht – Johann Pius Bruhin, (*1723) – war politisch nicht minder engagiert und eminent: Josef Anton Pius Bruhin war Vorsprech und wirkte **1799** während sieben-

einhalb Wochen als **Landammann der March**, dann wieder **1803–1806** und erneut von **1818–1820** und **1823–1824**. Der offenbar sehr fähige Josef Anton Pius war 1801 auch Richter und Vizepräsident des Distriktsgerichtes Schänis. Nikolaus Heer, Regierungsstatthalter des Kantons Linth und späterer Glarner Landammann, bezeichnete ihn als feinen Mann. In erster Ehe war er verheiratet mit Maria Elisabeth Müller, geb. 1751, in zweiter Ehe mit Anna Maria Barbara Lutiger. 1784, im Alter von erst dreissig Jahren, erstellte er den Hof nördlich der Kantonsstrasse zwischen Schübelbach und Siebnen, auch Gasshof oder Haus zur Gilgen genannt, ein privates Machtsymbol.

Josef Anton Pius hatte die besondere Funktion, als eines der sieben Mitglieder der Consulta, der damaligen Verhandlungsdelegation des Kantons Schwyz, die politische Nachfolgeregelung des Franzoseneinfalls mitzugestalten. War die Mediation Napoleons vom 19.2.1803 ein Diktat Napoleons? Oder war es das Verhandlungsergebnis? Wohl von beidem etwas. Wir lassen deshalb auch offen, wie weit der Einfluss von Josef Anton Pius ging. Die Consulta hatte immerhin den Auftrag, die Verfassung durchzusetzen und den Kanton entsprechend zu verwalten.

Für die March war die rechtliche und politische Situation merkwürdig: Nach ihrer Lostrennung vom Distrikt Rapperswil im Kanton Linth gab es gar keine Behörden mehr. Einige Leute würden wohl sagen: «Welch paradiesische Zeit!». Die Wogen zwischen den Gruppierungen gingen hoch, so zwischen den abgelösten helvetischen Beamten, den Erneuerern und den Altvordern. Für die March ging es 1803 auch um die Frage, ob man wieder zu Schwyz, zu Glarus, zu St. Gallen oder zurück zu einem Kanton Linth gehen solle. Josef Anton Pius wie auch sein Nachfolger als Landammann, Franz Anton

Schwyter, setzten sich als Anführer der «Schwyzer Partei» für einen Anschluss an Schwyz ein.

Als an der kantonalen Landsgemeinde vom 27.3.1803 in Schwyz die kantonale Regierung gewählt wurde, da wurde sie aus sechs Mitgliedern aus dem alten Land Schwyz und sieben aus den übrigen Bezirken zusammengestellt, unter ihnen auch Josef Anton Pius Bruhin aus der March. Nach heutiger Terminologie wäre er funktional wie ein Regierungsrat einzustufen, wenn auch nur kurzfristig.

Josef Anton Pius verstarb hochbetagt Mitte November 1847. Kaspar Honegger, der Pionier der wirtschaftlichen Entwicklung in der March, begegnete als Emissär und Vermittler im Sonderbundskrieg am 23.11.1847 dem grossen Leichenzug in Schübelbach. Fritz Lehmann hielt 1915 in der Lebensschilderung über Kaspar Honegger dessen Eindruck und seine Aussage zu dieser Begegnung fest: der ehrenwerte Mitbürger sei im Kriegslärm beerdigt worden, Kanonenkugeln hätten das Leichengeleit auf dem Kirchhofe begrüsst und es sei «ein eigentümlicher Gruss des ewigen Friedens und ewiger Ruhe».

Einer der Söhne von Josef Anton Pius, Josef Alois Mathe Bruhin (1786–1859) war vermutlich Lieutenant in neapolitanischen Diensten, bevor er 1847 den Gasshof übernahm und diesen an die nächste Generation mit Hauptmann Alois Bruhin (1824–1901) und Kriminalrichter Ferdinand Bruhin (1826–1895) weitergab.

Familienporträts

Die Porträts von Johann Pius Bruhin (*1723), von Josef Anton Pius Bruhin (1754–1847), von dessen Gattin M. Elisabeth Müller (*1751) und von Josef Alois Mathe Bruhin (*1786) befinden sich heute beim Nachfahren Urs Heinz Bruhin (*1958) in Coldstream in British Colum-

bia an der Westküste von Kanada. Zwei Abbildungen sind enthalten bei Albert Jörger im Kunstdenkmäler-Band der March 1989. Das Porträt von Johann Peter Bruhin (1726–1806) ist im Privatbesitz von Linus Bruhin, einem Wangner-Bruhin, und wurde 2014 von Susanna Bingisser publiziert.